

## **Kleine Anfrage 7/5480**

### **der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

#### **Wie gut ist Thüringen auf das Startchancen-Programm vorbereitet?**

Mit großer Wahrscheinlichkeit wird im Jahr 2024 damit begonnen, das Startchancen-Programm von Bund und Ländern umzusetzen. Das Startchancen-Programm soll die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland verbessern, indem die Bildungs- und Chancengerechtigkeit erhöht und der noch immer starke Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufgebrochen wird. Die aktuelle PISA-Studie aus dem Jahr 2022 hat diesen Zusammenhang noch einmal deutlich herausgearbeitet. Das Startchancen-Programm soll drei zentrale Programmsäulen enthalten:

1. Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung,
2. Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung und
3. Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams.

Die Auswahl der Schulen erfolgt durch das jeweilige Land anhand "geeigneter und transparenter" sowie "wissenschaftsgeleiteter" Kriterien. Für eine gelingende Umsetzung sind sowohl organisatorisch-fachliche Voraussetzungen zu schaffen, als auch finanzielle Mittel im Haushalt 2024 einzustellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen (aufgeschlüsselt nach Schularten) können und sollen in Thüringen nach jetzigem Stand in das Startchancen-Programm einbezogen werden?
2. Anhand welcher "geeigneter und transparenter" sowie "wissenschaftsgeleiteter" Kriterien werden die Schulen ausgewählt?
3. Wie viele dieser Schulen sind bereits in bestehende Programme in Thüringen einbezogen?
4. Wie sollen Schulen und Schulträger in den Auswahlprozess und die Konzeption des Programms in Thüringen eingebunden werden?
5. Inwieweit werden Thüringer Schulen in freier Trägerschaft in das Startchancen-Programm einbezogen?

6. Wie hoch werden die Finanzmittel des Bundes in diesem Programm sein, die nach heutigem Stand jährlich nach Thüringen gehen werden (bitte aufschlüsseln nach den drei Säulen des Programms)?
7. Welche Mittel für bestehende schulbezogene Projekte und laufende Aktivitäten plant die Schulverwaltung als Landesbeitrag einzubringen, um die vom Bund geforderte Kofinanzierung für die drei Säulen zu leisten?
8. Welche bereits veranschlagten oder zusätzlichen Landesmittel sollen im Haushalt 2024 dafür vorgesehen werden?
9. Sind nach Ansicht der Landesregierung zur Umsetzung des Startchancen-Programms in Thüringen zusätzliche Ressourcen auf der Ebene der systemischen Schulbegleitung und Steuerung der angestrebten Prozesse notwendig?
10. Welche Überlegungen gibt es bezüglich der geplanten Evaluation des neuen Programms?
11. Welche Rolle sollen die Referate für Schulaufsicht und Schulentwicklung der staatlichen Schulämter in diesem Prozess erhalten und wie sollen sie darauf vorbereitet werden?

Rothe-Beinlich